

COVID-19 SCHUTZKONZEPT DTV UNTERIBERG

Version 7.0 Sandra Cavelti
29.06.2021



1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 23. Juni 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen neu keine Einschränkungen mehr. Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Maskenpflicht, die Pflicht zur Einhaltung des Abstands sowie die Kapazitätsbeschränkungen werden aufgehoben.

Turnerinnen, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (> 65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen), sollten spezielle Vorkehrungen treffen. Speziell sollten sie Orte mit hohem Personalaufkommen meiden. Empfohlen sind auch Spezial- Trainingszeiten. Es liegt in ihrer Eigenverantwortung welche Sportanlagen sie benutzen.

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage für alle Teilnehmerinnen aufgeschaltet.

1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Das Schutzkonzept beinhaltet ausschliesslich spezifische Punkte zur Umsetzung des Schutzkonzeptes im DTV Unteriberg. Alle allgemeinen Informationen sind dem Schutzkonzept des STV zu entnehmen.

1.3 Gültigkeit

Dieses Konzept ist in dieser Form ab dem 26.06.2021 gültig und wird nach den neusten Weisungen von Bundesrat laufend angepasst.

2 Risikobeurteilung und Triage

Folgende Trainingsgruppen werden ihren Betrieb gemäss dem Schutzkonzept wiederaufnehmen:

- Damenriege
- Mädchen 1, 2 ,3
- MuKi

3 Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

3.1 An- und Abreise zum Trainingsort

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 2m einhalten zu können, ist auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.

4 Infrastruktur

4.1 Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

Das Training findet, wenn immer möglich, im Freien statt.

Keine Einschränkungen mehr im Aussenbereich:

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen neu keine Einschränkungen mehr.

Erhebung von Kontaktdaten in Innenräumen:

Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Maskenpflicht, die Pflicht zur Einhaltung des Abstands sowie die Kapazitätsbeschränkungen werden aufgehoben. Die Räumlichkeiten müssen über eine wirksame Lüftung verfügen.

Überschneidungen der Riegen sollen grösstmöglich verhindert werden. D.h. dass die Riegen früher mit dem Training aufhören und die Turnhalle verlassen, sodass der nächste Verein rechtzeitig mit dem Training beginnen kann.

Zutrittsbeschränkung:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur folgende Personen Zugang zur Trainingshalle – Leiterinnen, Turnerinnen
- Begleitpersonen und Aussenstehende (Eltern, Freunde) haben **nur sofern nötig** Zutritt.

4.2 Umkleide/Dusche/Toiletten

Die Turnerinnen werden informiert, dass sie bereits umgezogen erscheinen müssen, da keine Garderoben vorhanden sind.

Nach dem Training sind die Turnerinnen angehalten sich nach Hause zu begeben.

5 Grundsätze

5.1 Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz und Gruppengrösse einhalten
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

5.2 A Symptomfrei ins Training

Turnerinnen sowie Leiterinnen mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

5.3 B Distanz und Gruppengrösse einhalten

Für Personen, die sportliche Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen neu keine Einschränkungen mehr. Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten der Personen erhoben werden, ansonsten bestehen keine Einschränkungen mehr.

5.4 C Einhaltung der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5.5 D Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Die Leiter führen die Protokolllisten zum Trainingsbesuch (Anwesenheit und Zusammensetzung der Trainingsgruppen).

5.6 E Schutzmaskenpflicht

Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben worden.

In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht.

5.7 F Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Technische Leitung Sandra Cavelti:

- Planung der Trainingsgruppen.
- Planung und Umsetzung der Trainingsinhalte.

Leiterinnen:

- Verantwortung für die Vollständigkeit der Präsenzliste.

Turnerinnen:

- Vermeiden von Verletzungen durch Verzicht auf unnötiges Risiko.

Alle:

- Einhaltung der geltenden Regeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Umsetzungskonzeptes mit hoher Eigenverantwortung ein.

6 Kommunikation des Umsetzungskonzeptes

Das Umsetzungskonzept wird den folgenden Gruppen zugestellt:

- Vorstand
- Das Umsetzungskonzept wird auf unserer Webseite aufgeschaltet.